

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetze der Großherzoglich Badischen polytechnischen Schule

Großherzogliche Badische Polytechnische Schule Karlsruhe

Carlsruhe, 1848

V. Schluß

[urn:nbn:de:bsz:31-293649](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-293649)

V. Schluß.

59. Auf die Vorschule, welche gegenwärtig noch mit der polytechnischen Schule verbunden ist, und unter der Direction derselben mit einem Vorstande aber ohne Einwirkung der engeren Lehrerconferenz steht, finden die bisher aufgeführten Vorschriften und Bestimmungen keine Anwendung.

Rücksichtlich der Aufnahmebedingungen in die Vorschule, der erforderlichen Vorkenntnisse, des Betrags der Aufnahme-taxe und des Honorars der Lehrgegenstände sind die näheren Bestimmungen in dem Anfang des Programms der polytechnischen Schule aufgeführt.

Rücksichtlich der Disciplin werden die Schüler der Vorschule gleich den Schülern der Gymnasien und Pädagogien des Großherzogthums behandelt und es finden daher auf dieselben alle jene Bestimmungen Anwendung, welche in der Verordnung über die Mittelschulen vom 18. Februar 1837 vorgeschrieben sind.